

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug zu Ihrem Schreiben vom 17.05.2024 mit dem Aktenzeichen IV 4 /14/ 610-13 nehmen wir hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Dorfwies“ der Ortsgemeinde Nisterau im Folgenden Stellung.

Nach Prüfung der Sachlage stellen wir fest, dass Flächen innerhalb förmlich unter Naturschutz stehender Gebiete (Natura 2000 oder Naturschutzgebiete) von der Planung nicht in Anspruch genommen werden. Es werden allerdings artenreiche Grünlandbestände überplant, die unter dem Pauschalschutz des § 30 BNatSchG stehen. Hinsichtlich der Inanspruchnahme dieser Biotopbereiche ist zunächst durch die Untere Naturschutzbehörde des Westerwaldkreises zu prüfen, ob eine Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG erteilt werden kann. Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass eine funktionale Kompensation im räumlichen Zusammenhang mit den betroffenen Biotopflächen vorgesehen ist. Vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde des Westerwaldkreises (UNB), gehen wir nach bereits erfolgter Abstimmung mit der UNB davon aus, dass die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG erfüllt sind. Sollte die UNB abschließend zu dem Ergebnis kommen, dass eine entsprechende Ausnahmegenehmigung wider Erwarten nicht erteilt werden kann, bleibt nur der Weg über eine naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 BNatSchG. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung wäre dann ggf. bei uns als Obere Naturschutzbehörde zu stellen.

Abschließend ist somit festzustellen, dass die Zuständigkeit der Oberen Naturschutzbehörde mit Blick auf das Bebauungsplanverfahren zunächst nicht berührt ist.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Daniel Untiedt  
Sachbearbeiter Ing.  
Naturschutz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120-2117  
Telefax 0261 120-882117  
[Daniel.Untiedt@sgdnord.rlp.de](mailto:Daniel.Untiedt@sgdnord.rlp.de)  
[www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme>.

Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: <https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz> und <https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.

Werden auch Sie Teil unseres Teams: <https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote> .